



Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens  
Isabelle Weykmans  
Ministerin für Kultur, Beschäftigung und Tourismus

## **Pressemitteilung**

17.10.2016

### **Der Dekretentwurf zur Förderung des Tourismus - unter Federführung von Tourismusministerin Isabelle Weykmans**

Anlässlich der 6. Staatsreform wurde die Zuständigkeit „Tourismus“ an die Deutschsprachige Gemeinschaft durch die Dekrete vom 27. und 31. März 2014 integral übertragen. Durch den von der Regierung verabschiedeten Dekretentwurf verfügt die DG nun über ein Regelwerk, das alle bisherigen Gesetzestexte im Tourismus übersichtlich beinhaltet und zu einer Vereinfachung beiträgt.

Das Regelwerk umfasst die Organisation und die Beschreibung der Akteure des Tourismus, die Bezuschussung touristischer Organisationen und Initiativen zur Förderung des Tourismus sowie die Betriebsbedingung und Einstufung touristischer Unternehmungen. Dabei unterliegen die Hotels demnächst den europäischen Hotelstar-Kriterien und sind daher vergleichbar mit den anderen europäischen Ländern.

Für den Betrieb einer touristischen Unterkunft sieht der aktuelle Dekretentwurf vor, dass allgemeine Betriebsbedingungen und die Mindestanforderungen pro Unterkunfts-kategorie erfüllt sein müssen, die vor allem dem Bedarf und den Erwartungen der Gäste entsprechen.

Der Entwurf räumt zudem dem Gast die Möglichkeit ein, bei der Regierung Beschwerde gegen einen Unternehmungs-betrieb in der DG einzulegen, damit die Regierung gezielt dort kontrollieren, beraten und falls nötig eingreifen kann.

Digitalisierung und neue Anbieter, vor allem im Bereich der Vermittlung und der Sharing Economy, haben den Tourismus verändert. Um den neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen, wurden „Vermittler“ als Akteure im Dekretentwurf berücksichtigt. Diese müssen die Angaben ihrer Kunden auf dem Gebiet der neun deutschsprachigen Gemeinden offen legen. Denn eine Privatperson, die regelmäßig eine private Wohnung an Touristen vermietet, unterliegt den Bestimmungen des Dekrets.

Des Weiteren wurden beim Zugang zu Zuschüssen für die Ausrüstung und Initiativen zur Förderung des Tourismus die kommunal agierenden Dachverbände den Verkehrsvereinen auf lokaler Ebene gleichgestellt.

Das Tourismusdekret schafft wo möglich die rechtlichen Bedingungen zur Umsetzung des Leitbilds „Tourismusentwicklung in Ostbelgien 2025“, welches die Nachhaltigkeit im Sinne des Umweltschutzes sowie in seiner gesellschaftlichen und sozialen Form vereinbart. Der Tourismus ist ein Schlüsselsektor für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region und vor allem für die Deutschsprachige Gemeinschaft. In diesem Sinne fördert die Deutschsprachige Gemeinschaft einen nachhaltigen Tourismus, festgehalten in dem Dekretentwurf zur Förderung des Tourismus.



**Für weitere Informationen:**

**Maike Köttering**

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Kabinett Isabelle Weykmans,  
Klötzerbahn 32, B-4700 Eupen

Telefon: +32-87-876 758, GSM: +32-472-517-504, Fax: +32-87-557 021

E-Mail: [maike.koettering@dgov.be](mailto:maike.koettering@dgov.be)